



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Praxisnahe Umsetzung der Europäischen Batterieverordnung in nationales Recht (Batt-EU- AnpG)

Stand vom 01.07.2025 09:50:58 bis 25.09.2025 10:48:19

**Angegeben von:**

Ford-Werke GmbH (R001871) am 27.06.2024

**Beschreibung:**

Es bedarf keiner verpflichtenden profitorientierten "Organisation für Herstellerverantwortung" (PRO). Auf nationaler Ebene sollten die in der europäischen Batterieverordnung gegebenen Umsetzungsoptionen nicht eingeschränkt und auf bestehende und bereits gut funktionierende Rücknahmestrukturen für Fahrzeuggaltbatterien (Starter- und Traktionsbatterien) aufgesetzt werden. Danach ist Herstellern nach wie vor die Rücknahme von Altbatterien über individuelle Systeme zu ermöglichen. Das Batt-EU-AnpG läuft Gefahr einen Konflikt zu kreieren zwischen dem Ansatz auf EU-Ebene (EU 2023/1542), welche auf Non-Profit-Organisationen für Herstellerverantwortung ausgerichtet ist, und dem bisherigen Ansatz in Deutschland von profitorientierten Herstellerorganisationen.

#### Betroffene Interessenbereiche (2)

---

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

#### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

BattG [alle RV hierzu]